

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Schul-, Kultur- und Sportamt	Nr. 200/2014
---	------------------------

Betreff:

Zukunft der Regenbogenschule

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Berichterstattung: Herr Fernkorn	27.11.2014
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD Dr. Börger	05.12.2014
Kreistag Berichterstattung: Herr KD Dr. Börger	12.12.2014

Finanzielle Auswirkungen:		☒ ja	☐ nein
Falls ja:			
Im Haushaltsplan vorgesehen:		☒ ja	☐ nein
Produkt	Nr. 030120	Bez. Förderschulen	
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.	
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR		
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:		2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird beauftragt, mit dem Kreis Coesfeld eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Entwurfs abzuschließen.

Die Regenbogenschule – Förderschule des Kreises Warendorf mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ – Primarstufe und Sekundarstufe I, wird zum 01.08.2015 aufgelöst.

Erläuterungen:

In den Sitzungen des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 15.05. und 18.09.2014 hatte die Verwaltung den Ausschuss bereits darüber informiert, dass durch das vom Land NRW verabschiedete 9. Schulrechtsänderungsgesetz und dem damit verbundenen Erlass der Mindestgrößenverordnung für Förderschulen die Regenbogenschule - Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ – als eigenständige Schule nicht mehr erhalten werden kann, da die erforderliche Mindestschülerzahl von 88 Schülerinnen und Schüler schon derzeit und auch zum neuen Schuljahr nicht mehr erreicht wird.

Die Verwaltung hatte den Ausschuss zudem über ihre Planungen dazu informiert, dass die Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen ab dem Schuljahr 2015/16 einen Teilstandort im Gebäude der Regenbogenschule in Ahlen errichten werde, so dass Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis Warendorf mit dem Förderbedarf „Emotionale und soziale Entwicklung“ dort auch weiterhin aufgenommen und beschult werden könnten.

Zu diesem Zweck soll eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Coesfeld als Schulträger der Astrid-Lindgren-Schule geschlossen werden.

Der gemeinsam mit dem Kreis Coesfeld erarbeitete Entwurf einer solchen Vereinbarung ist diesen Erläuterungen als Anlage beigefügt und enthält folgende Eckpunkte:

1. Der Kreis Warendorf ist willens und bestrebt, ein Förderschulangebot mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ am jetzigen Standort Ahlen zu erhalten, um Eltern von Kindern mit diesem Förderbedarf auch künftig die schulgesetzlich festgeschriebene Wahlmöglichkeit zwischen allgemeiner Schule und Förderschule zu erhalten.
2. Im ehemaligen Gebäude der Regenbogenschule in Ahlen wird ein Teilstandort der Astrid-Lindgren-Schule-Lüdinghausen – Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ - errichtet. Der Ahlener Teilstandort wird die Bezeichnung „Regenbogenschulhaus“ im Namen führen. Dort werden auch in den kommenden Schuljahren Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis Warendorf aufgenommen und beschult werden.
3. Die Schulträgerschaft des Kreises Coesfeld bezieht sich auch auf den Teilstandort in Ahlen.
4. Der Kreis Warendorf trägt als Eigentümer des Schulgebäudes in Ahlen sämtliche Kosten für das Schulgebäude und das Schulgrundstück sowie die Sach- und Personalkosten für den Schulbetrieb einschließlich der Schülerfahrkosten. Der Kreis Warendorf übernimmt bezogen auf den Teilstandort in Ahlen für den Kreis Coesfeld die gesetzlichen Verpflichtungen als Schulträger, insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Schulanlagen und -gebäude, Einrichtungen, Lehrmittel und Sachausstattung.
5. Die Schlüsselzuweisungen sowie die Schulpauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz, die nach dem sog. Schüleransatz ermittelt werden,

erhält der Kreis Warendorf im Verhältnis der Schülerzahl am Teilstandort Ahlen zur Gesamtschülerzahl der Astrid-Lindgren-Schule nach der amtlichen Schulstatistik.

6. Die Mitverantwortung des Kreises Warendorf für den Betrieb und das Schulleben am Teilstandort Ahlen wird durch wechselseitige Unterrichtspflichten, regelmäßige Kooperationsgespräche, Teilnahmemöglichkeiten an Sitzungen der Schulkonferenz und durch die Beteiligung an Veranstaltungsterminen der Schule (z. B. Schulfeste) sichergestellt.

Die Schulkonferenz der Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen, die lt. Schulgesetz (SchulG) zur Errichtung des Teilstandortes ebenfalls zu beteiligen war, hat am 29.09.2014 folgenden Beschluss gefasst: „Die Schulkonferenz begrüßt die Planungen der Kreise Coesfeld und Warendorf, zur Sicherung des Elternwahlrechts unter Beachtung der Vorgaben der Mindestgrößenverordnung die bisherige Regenbogenschule in Ahlen zum Schuljahr 2015/16 an die Astrid-Lindgren-Schule des Kreises Coesfeld anzugliedern.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreises Coesfeld wird die Vereinbarung am 02.12.2014 beraten, der entsprechende Beschluss des Kreistages ist für seine Sitzung am 17.12.2014 vorgesehen.

Nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit bedarf die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach Beschlussfassung durch die Kreistage in Coesfeld und Warendorf noch der Genehmigung der Bezirksregierung Münster (Schulaufsicht in Zusammenarbeit mit der Kommunalaufsicht gem. § 78 Abs. 8 SchulG).

Der gemeinsame Entwurf ist daher der Bezirksregierung Münster mit der Bitte um Vorprüfung vorgelegt worden und wird dort für genehmigungsfähig gehalten.

Vor der Umsetzung dieser Planungen und dem Abschluss einer entsprechenden Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Coesfeld als Träger der Astrid-Lindgren-Schule ist jedoch die Regenbogenschule in Ahlen formal aufzulösen.

Gemäß § 76 SchulG i.V.m. § 65 Abs. 2 Ziffer 22 SchulG war die Schulkonferenz der Regenbogenschule rechtzeitig zu beteiligen. Sie hat am 16.09.2014 über die Auflösung der Schule - und den Erhalt des schulischen Angebots in Ahlen als Teilstandort der Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen – beraten und die Planungen des Schulträgers ausdrücklich begrüßt.

Dem Kreistag wird daher empfohlen, einen Auflösungsbeschluss gem. § 81 SchulG zu fassen, der anschließend von der oberen Schulaufsicht zu genehmigen ist.

Anlagen:

ENTWURF Öffentl.-rechtl. Vereinbarung der Kreise WAF und COE über die Errichtung und den Betrieb einer Förderschule „Emotionale und soziale Entwicklung“

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat